Gemeinde Zell/Občina Sele

Bezirk Klagenfurt-Land Okraj Celovec-dežela A-9170 Zell/Sele





Niederschrift

über die Sitzung des Gemeinderates am Dienstag, dem 25. Juni 2019 um 18.00 Uhr im Sitzungssaal des Gemeindeamtes in Zell-Pfarre.

Anwesend:

Bürgermeister und Vorsitzender:

Heribert Kulmesch

Gemeindevorstandsmitglied:

Thomas Ogris

Gemeinderäte:

Jan Pristovnik Florijan Dovjak

Mag. (FH) Simone Reiner

Mario Oraže Philipp Rakuschek Johann Ogris (ab 18:05)

Stimmberechtigte Ersatzmitglieder:

Mag. Vesna Stern – Wakounig

Germana Roblek – Jug (ab 18.30 bis 22.00)

Hermann Uschnik

Abwesend:

Mag. Sarah Dovjak - entschuldigt Manfred Furjan - entschuldigt Thomas Edlinger- entschuldigt

Die Sitzung wurde von Bürgermeister Heribert Kulmesch ordnungsgemäß nach den Bestimmungen der K-AGO für den heutigen Tag mit folgender Tagesordnung einberufen:

Tagesordnung:

- 1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2. Richtigstellung der letzten Sitzungsniederschrift
- 3. Bestellung von zwei Mitunterfertigern gem. § 45 (4) AGO für die Niederschrift der heutigen Sitzung
- 4. Aufhebung des Aufschließungsgebietes Nr. 1/2019, Oraže Anton
- 5. Örtliches Entwicklungskonzept
- 6. Abänderung des Flächenwidmungsplanes und Bebauungsverpflichtungen
 - a) Nr. 1a-1f/2018 Mak Marjan, Gemeinde Zell
 - b) Nr. 2 / 2018 Oraže Erich & Mirja

- c) Nr. 3 / 2018 Uschnigg Christian
- d) Nr. 4a-4c / 2018 Wutte Benjamin
- 7. Bericht des Bürgermeisters
- 8. Berichte der Ausschüsse
- 9. Wohnungsvergabe Zell-Pfarre 110 / Top 4 Mietvertrag
- 10. Grundankäufe
 - a) Josef Pristovnik, 9170 Zell-Pfarre 19
 - b) Johannes Kelih, 9170 Zell-Pfarre 13
- 11. Abwasserentsorgung
 - a) BA 01 Auftragsvergaben Prüfmaßnahmen, Mitverlegungen, Erweiterungen
 - b) BA 02 + 03 Finanzierungspläne, Auftragsvergaben Bauarbeiten, Kreditaufnahmen
- 12. Zubau Gemeindeamt Auftragsvergabe (PoP Zentrale)
- 13. Ansuchen
 - a) Naturfreunde Kärnten Radio Kärnten Wander- und Sicherheitstag
 - b) DSG Sele Zell Anschaffung Trainingsanzüge
- 14. KELAG Zusatzvereinbarung "Kommunalmodell"
- 15. Vereinbarung Mag. Roblek Katharina Wildbachprojekt
- 16. Naturfreunde Zell Sele, Jubiläumsspende
- 17. Bergrettung Ferlach Beschriftung Einsatzfahrzeug, Gemeindewappen

Punkt 1 der Tagesordnung

Der Bürgermeister eröffnet um 18:00 Uhr die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest, da 7 Gemeinderäte und 2 stimmberechtigte Ersatzmitglieder anwesend sind. Ersatzmitglied Germana Roblek – Jug hat mitgeteilt, dass sie einige Minuten später kommt.

GR Dovjak Florijan erläutert und überreicht anschließend nachstehenden Antrag nach § 41 der K-AGO dem Bürgermeister.



ANTRAG nach § 41 K-AGO

Die Mitglieder des Gemeinderates sollen einen Beschluss fassen, um die Häufigkeit der Müllabholung an den vorgesehenen Müllinseln zu erhöhen. Der Vorschlag lautet: alle 14 Tage. Dazu sollen Kamera Attrappen montiert werden und mit einem entsprechenden Schild markiert werden, dass die Müllinseln unter Videoüberwachung stehen.

BEGRÜNDUNG:

Bereits seit Längerem kann beobachtet werden, dass an den Müllinseln der Gemeinde Zell/Sele Verpackungsmüll auch dann abgelagert wird, wenn die Container bis zum Rand voll sind. Des Weiteren wird auch immer öfters Sondermüll dort abgelagert, für welchen jedoch kein Müllcontainer vorgesehen ist. Die größten Probleme sind bei den Müllinseln Parkplatz Malle und beim Terklbauer ersichtlich. Durch die Montage von Kamera Attrappen wurde so manch einer den Müll wieder nach Hause mitnehmen und wegwerfen, wenn die Container leer sind.





Občinska seja 25.6.2019 / Gemeinderatssitzung 25.06.2019

Dovjak Florijan Občinski svetnik EL / EL Gemeinderat

stavi po § 41 K-SOR sledeči samostojni

PREDLOG:

Občinski svet naj sklene, da se odvoz smeti iz zato predviđenih mest izvaja redneje, predlog je povišanje frekvence odvoza na vsake 14 dni. Poleg tega se namesti nedelujoče kamere in primerna tabla, da je mesto pod videonadzorom.

OBRAZLOŽITEV:

V zadnjem času lahko opažamo, kako se predvidena mesta za odvoz smeti spreminjajo v prava odložišča za smeti. Kljub temu, da so zabojniki za papir, plastiko itd. do roba polni, se smeti enostavno pustijo poleg zabojnikov. Odlagajo se celo neprimerni odpadki, ki spadajo med posebne odpadke. Najbolj prizadeti sta mesti na parkirišču pri gostilni Malle ter pri Terkl-u. Z namestitvijo nedelujočih kamer bi se marsikateri prestrašil in bi smeti vzel zopet s sabo ter jih pripeljal, ko bodo zabojniki zopet prazni.

Der Antrag wird vom Bürgermeister dem GV zur Vorberatung zugewiesen.

Punkt 2 der Tagesordnung

Die Niederschrift der letzten GR – Sitzung vom 26. März 2019 ist den Gemeinderäten abschriftlich zugegangen. Da keine Richtigstellungen notwendig sind, wird diese in vorliegender Form unterfertigt.

Um 18.05 Uhr erscheint GR Ogris Johann.

Punkt 3 der Tagesordnung

Als Mitunterfertiger für die Niederschrift der heutigen GR - Sitzung werden einstimmig mit 10: 0 Stimmen GR Jan Pristovnik und GR Florijan Dovjak bestellt.

Punkt 4 der Tagesordnung

Antrag auf Aufhebung des Aufschließungsgebietes

Von Herrn Anton Oraže, Freibacher Straße 39, 9170 Ferlach, wurde mit 27.02.2019 ein Antrag auf Aufhebung des Aufschließungsgebietes eingebracht. Mit 10:0 Stimmen wird nachstehende Verordnung beschlossen.

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Gemeinde Zell-Sele vom 25. Juni 2019, mit welcher für die nachstehend im § 1 angeführte Parzelle das Aufschließungsgebiet aufgehoben wird.

Aufgrund der §§ 4, 4a und 13 des Kärntner Gemeindeplanungsgesetzes 1995 – K-GplG 1995, LGBl. Nr. 23/1995, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 24/2016, wird verordnet:

§ 1

Wirkungsbereich

Die Verordnung gilt für die nachstehend angeführte Parzelle, die im rechtskräftigen Flächenwidmungsplan der Gemeinde Zell, genehmigt mit Bescheid des Amtes der Kärntner Landesregierung vom 12. Juli 2005, Zahl 3Ro-132-1/2-2005, als "Bauland-Dorfgebiet-Aufschließungsgebiet" gewidmet ist:

§ 2 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages der Kundmachung in der Kärntner Landeszeitung in Kraft.

Punkt 5 der Tagesordnung

Das vom Raumplanungsbüro DI Kaufmann erstellte Örtliche Entwicklungskonzept 2019 samt Umweltbericht wird vom Bürgermeister sowohl in schriftlicher als auch in planlicher Darstellung dem Gemeinderat vorgelegt und vom DI Kaufmann erläutert.

I. Chronologie der Planungsarbeiten zum Örtlichen Entwicklungskonzept

2001	Beschlussf	assung des derzeit rechtskräftigen ÖEK
2016	03.05 Herbst Winter	Beauftragung zur Überarbeitung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes Bereisung, Erhebung der Gebäudenutzung, Fotodokumentation Herstellung der Grundlagenpläne, Grundlagenforschung
2017	Frühjahr/ Sommer 31.10 Herbst Winter 06.12	Digitalisierung Siedlungsleitbild, Überarbeitung Hofstellen, Bauflächenbilanz Bereisung mit der Gemeinde, Besprechung Vorentwurf, Fotodokumentation Digitalisierung slowenische Flurnamen It. Besprechung mit Frau Mak Einarbeitung von Änderungen, Siedlungsleitbild Planungsausschuss Gemeinde Zell-Sele
2018	31.01 14.03 17.05 Sommer 02.10 29.10 Herbst	Arbeitsgespräch mit MMag. Gruber Weiteres Arbeitsgespräch mit MMag. Gruber Gemeinsame Bereisung mit MMag. Gruber Einarbeitung von Änderungen, Siedlungsleitbild und Umweltbericht Weiteres Arbeitsgespräch mit MMag. Gruber Fachliche Prüfung des ÖEK-Vorentwurfes durch AKL, Abt. 3 – MMag. Gruber Einarbeitung der Änderungen, neuerliche Besprechungen und Fertigstellung Siedlungsleitbild Fachliche Abnahme durch das Amt der Kärntner Landesregierung, AKL, Abt. 3 – DI Wetschko, MMag. Gruber
2019	24.01 01.04 02.04 bis 30.04 Mai 25.06	Durchsicht ÖEK Kundmachungsentwurf in der Gemeinde Präsentation ÖEK-Kundmachungsexemplar im Vorstand und Ausschuss Kundmachung Örtliches Entwicklungskonzept samt Umweltbericht Einholung von Stellungnahmen, Rücksprache mit AKL, Abt. 3, MMag. Gruber Beschlussfassung im Gemeinderat

Im Rahmen der Kundmachungsfrist vom 2. April bis 30 April 2019 wurden 5 Stellungnahmen von Landes- und Bundesdienststellen eingebracht. Einwendungen von Privatpersonen liegen keine vor.

Eingelangte Stellungnahmen im Konsultationsverfahren

1. WLV – Gebietsbauleitung Kärnten Süd, DI Dr. Hansjörg Hufnagl, E-Mail vom 08.05.2019, Zl.:E/Fw/Zell-44(707-19)

Aus wildbach- und lawinenfachlicher Sicht wird auf die wesentlichen Grundsätze verwiesen. Es soll zu keiner Vermehrung von Werten bzw. verstärktem Aufenthalt von Personen in gefährdeten Gebieten kommen. Weiters sind wichtige Infrastruktureinrichtungen außerhalb von gefährdeten Bereichen vorzusehen.

Eine genaue Beurteilung erfolgt im Zuge der Genehmigungsverfahren für einzelne Projekte durch ein Einzelgutachten eines Sachverständigen der Wildbach- und Lawinenverbauung.

2. Strategische Umweltstelle, DI Gisela Wolschner, Schreiben vom 15.04.2019, Zl.: 08-BA-3563/4-2019 (002/2019)

Seitens der Strategischen Umweltstelle wird dem zur Kundmachung vorgelegten Örtlichen Entwicklungskonzept grundsätzlich zugestimmt.

Es ist jedoch sicherzustellen, dass die angeführten Maßnahmen - wie z.B. die Erstellung von Masterplänen, Erschließungskonzepten und Teilbebauungsplänen - zur Gewährleistung einer geordneten Entwicklung der zahlreichen Freiflächen, insbesondere in der Ortschaft Zell-Pfarre, entsprechend umgesetzt werden. Weiters sind Nutzungskonflikten durch Schaffung von neuem Bauland im Nahbereich von Hofstellen zu vermeiden und bei einem möglichen Tourismusprojekt ist im Anlassfall die Kriterienliste für Tourismusprojekte lt. ÖEK anzuwenden.

3. Bundesdenkmalamt, Hr. Mag. Gorazd Zivkovic, Schreiben vom 17.05.2019, Zl.:BDA-30336.obj/0003-KTN/2019

Vonseiten des Bundesdenkmalamtes wird auf die beiden verordneten unter Denkmalschutz stehenden Objekte, die "Alte Pfarrkirche hl. Ulrich" und den "Pfarrhof", hingewiesen (siehe ÖEK Kap. 2.6.3). Weitere Objekte oder archäologischen Fundzonen gibt es nicht.

4. Bezirksforstinspektion, Ing. Mark Taurer, Schreiben vom 02.05.2019, Zl.: KL13-FLÄWI-754/2019 (002/2019)

Vonseiten der Bezirksforstinspektion werden gegenüber dem neuen Örtlichen Entwicklungskonzept der Gemeinde Zell keine forstsachlichen Bedenken erhoben.

5. AKL, Abteilung 8, Uabtl. Naturschutz und Nationalparkrecht, Mag. Edgar Lorenz, Schreiben vom 18.06.2019, per E-Mail am 24.06.2019

Seitens des Naturschutzes wird dem neuen Örtlichen Entwicklungskonzept der Gemeinde Zell grundlegend zugestimmt. Bei der Umsetzung eines konkreten Tourismusprojektes im Hauptort ist der fachliche Naturschutz in das Widmungsverfahren miteinzubinden. Beeinträchtigungen von Biotopflächen sowie Wildtierkorridoren sind zu vermeiden und der Bestand von Flurgehölzen, Streuobstwiesen ist möglichst zu erhalten.

Aufgrund der eingelangten Stellungnahmen sind keine Änderungen im Beschlussexemplar des neuen Örtlichen Entwicklungskonzeptes samt Umweltbericht vorzunehmen.

Der Gemeinderat kann gemäß fachlicher Abnahme am 10.12.2018 (Zl.:03-FROF-20441/1-2018) und Rücksprache mit dem AKL, Abt. 3, MMag. Klaus Gruber, das vorliegende Örtliche Entwicklungskonzept samt Umweltbericht beschließen.

Das neue ÖEK der Gemeinde Zell-Sele steht im Einklang mit den Zielen und Grundsätzen der Kärntner Raumordnung und stellt eine qualifizierte Grundlage für die Weiterentwicklung der Gemeinde dar.

Um 18:30 Uhr erscheint Ersatzmitglied Germana Roblek-Jug.

Der Gemeinderat **beschließt mit 10 gegen 1 Stimme** (GR Roblek-Jug Stimmenthaltung, da beim TO-Punkt nicht durchgehend anwesend) das Örtliche Entwicklungskonzept 2019 samt Umweltbericht in der vorgelegten planlichen und schriftlichen Ausführung und setzt damit das bis dahin gültige Konzept aus dem Jahre 2001 außer Kraft.

Punkt 6 der Tagesordnung

Folgende Anregung zur Abänderung des Flächenwidmungsplanes wurde mit Kundmachung vom 08.01.2019 kundgemacht.

a) Nr. 1a-1f/2018 - Mak Marjan, Zell-Mitterwinkel 32; Gemeinde Zell

- 1a) Umwidmung vom Teilstück der Parz. Nr. 335/2 im Ausmaß von 7 m², Teilstück der Parz. 335/3 im Ausmaß von 379 m², Teilstück der Parz. Nr. 337/1 im Ausmaß von 215 m², alle KG 72022 Zell im Winkel von bisher Grünland Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche in GL-Hofstelle eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebes.
- 1b) Umwidmung vom Teilstück der Parz. Nr. 335/2 im Ausmaß von 157 m², Teilstück der Parz. 337/1 im Ausmaß von 9 m², alle KG 72022 Zell im Winkel von bisher Verkehrsflächen-allgemeine Verkehrsfläche in GL-Hofstelle eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebes.
- 1c) Umwidmung vom Teilstück der Parz. Nr. 338/1, KG 72022 Zell im Winkel im Ausmaß von 22 m² von bisher GL-Hofstelle eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebes in Grünland Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche.
- 1d) Umwidmung vom Teilstück der Parz. Nr. 734, KG 72022 Zell im Winkel im Ausmaß von 109 m² von bisher GL-Hofstelle eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebes in Verkehrsflächen-allgemeine Verkehrsfläche.
- 1e) Umwidmung vom Teilstück der Parz. Nr. 734, KG 72022 Zell im Winkel im Ausmaß von 2.924 m² von bisher Grünland Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche in Verkehrsflächenallgemeine Verkehrsfläche.
- 1f) Umwidmung vom Teilstück der Parz. Nr. 334 im Ausmaß von 155 m², Teilstück der Parz. 332 im Ausmaß von 347 m², Teilstück der Parz. Nr. 338/1 im Ausmaß von 139 m², alle KG 72022 Zell im Winkel von bisher Verkehrsflächen-allgemeine Verkehrsfläche in Grünland Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche.

Mit Eingabe vom 15.05.2018 hat Herr Marjan Mak, Zell-Mitterwinkel 32 um Umwidmung von Teilstücken der Parzelle Nr. 337/1, 335/2 und 335/3, KG 72022 Zell im Winkel 52/1 angesucht. Im Zuge dieser Umwidmung soll auch eine Widmungsberichtigung der Hofzufahrt erfolgen.

Im Vorprüfungsverfahren wurde vom Amt der Ktn. Landesregierung – Abt. 3, fachliche Raumordnung eine Stellungnahme der Abt. 9 Straßenbauamt sowie der Bezirksforstinspektion gefordert. Von Amt der Ktn. LR – Abt. 9, Straßenbauamt sowie von der Bezirksforstinspektion wird gegen eine Umwidmung kein Einwand erhoben, sofern die im Schreiben angeführten Auflagen eingehalten werden. Von der Wildbach- und Lawinenverbauung bestehen keine Sicherheitsbedenken soferne gewährleistet wird, dass bei

extremen Schneelagen eine Überprüfung der Lawinensicherheit vorgenommen wird. Zur vorliegenden Umwidmung sind sonst keine negativen Stellungnahmen eingelangt.

Der Gemeinderat beschließt mit 11:0 Stimmen die oben angeführten Umwidmungen. Die Auflagen sind einzuhalten.

b) Nr. 2/2018 - Oraže Erich & Mirja, Zell-Freibach 37

Umwidmung vom Teilstück der Parzelle Nr. 552/3, KG Zell bei der Pfarre im Ausmaß von 1.200 m² von bisher Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche in Bauland-Dorfgebiet.

Mit Eingabe vom 25.05.2018 haben Herr Erich und Frau Mirja Oraže, Zell-Freibach 37 um Umwidmung eines Teilstückes der Parzelle Nr. 552/3, KG 72020 Zell bei der Pfarre angesucht.

Im Vorprüfungsverfahren wurde vom Amt der Ktn. Landesregierung – Abt. 3, fachliche Raumordnung bezüglich der Erschließung eine Stellungnahme des Straßenbauamtes sowie eine Bebauungsverpflichtung gefordert. Zur vorliegenden Umwidmung sind sonst keine negativen Stellungnahmen eingelangt. Die Widmungswerber haben den Wunsch auf Verzicht einer BBV geäußert. Da dem Wunsch der Widmungswerber, von einer Bebauungsverpflichtung abzusehen, nicht entsprochen werden kann, wird der Umwidmungspunkt zurückgestellt und zum späteren Zeitpunkt behandelt.

Die Widmungswerber werden seitens des Gemeindeamtes informiert.

c) Nr. 3/2018 – Uschnigg Christian, Zell-Mitterwinkel 14

Umwidmung vom Teilstück der Parzelle Nr. 385, KG Zell im Winkel im Ausmaß von 1.500 m² von bisher Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche in Bauland-Dorfgebiet.

Mit Eingabe vom 06.08.2018 hat Herr Christian Uschnigg, Zell-Mitterwinkel 14 um Umwidmung eines Teilstückes der Parzelle Nr. 385, KG 72022 Zell im Winkel angesucht.

Im Vorprüfungsverfahren wurde vom Amt der Ktn. Landesregierung – Abt. 3, fachliche Raumordnung eine Bebauungsverpflichtung gefordert. Laut ÖEK 2001 befindet sich die Fläche außerhalb einer Siedlungsentwicklungsmöglichkeit, im Entwurf zum neuen ÖEK ist jedoch eine Erweiterung des Siedlungskörpers vorgesehen. Von Amt der Ktn. LR Abt. 8, Umwelt wird dem Antrag aufgrund des ÖEK derzeit nicht zugestimmt. Zur vorliegenden Umwidmung sind sonst keine negativen Stellungnahmen eingelangt.

Der Gemeinderat **beschließt mit 11 : 0 Stimmen** die oben angeführte Umwidmung. Die Auflagen sind einzuhalten. Mit **11 : 0 Stimmen** wird die Bebauungsverpflichtung mit einem Kautionspreis von 3,00 € pro m² **beschlossen**.

d) Nr. 4a-4c/2018 – Wutte Benjamin, Zell-Pfarre 44

- 4a) Umwidmung vom Teilstück der Parzelle Nr. 661/4, KG Zell bei der Pfarre im Ausmaß von 330 m² von bisher Grünland Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche in Bauland-Dorfgebiet.
- 4b) Umwidmung vom Teilstück der Parzelle Nr. 661/4, KG Zell bei der Pfarre im Ausmaß von 170 m² von bisher Grünland Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche in Bauland-Dorfgebiet.
- 4c) Umwidmung vom Teilstück der Parzelle Nr. 661/4, KG Zell bei der Pfarre im Ausmaß von 160 m² von bisher Bauland-Dorfgebiet in Grünland Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche.

Mit Eingabe vom 05.09.2018 hat Herr Benjamin Wutte, Zell-Pfarre 44 um Umwidmung von Teilstücken der Parzelle Nr. 661/4, KG 72020 Zell bei der Pfarre angesucht.

Im Vorprüfungsverfahren wurde vom Amt der Ktn. Landesregierung – Abt. 3, fachliche Raumordnung eine Stellungnahme der Bezirksforstinspektion gefordert. Im Entwurf des neuen ÖEK ist der Bereich mit rotem Kreis gekennzeichnet und daher lediglich die Errichtung untergeordneter Nebengebäude unter Ausschluss der Wohnfunktion zulässig. Von der Wildbach- und Lawinenverbauung wird kein Einwand erhoben, sofern Vorkehrungen zum Schutz vor Hochwässern vorgenommen werden. Von der Bezirksforstinspektion wird gegen eine Umwidmung kein Einwand erhoben, sofern die im Schreiben angeführten Auflagen eingehalten werden. Zur vorliegenden Umwidmung sind sonst keine negativen Stellungnahmen eingelangt.

Der Gemeinderat beschließt mit 11:0 Stimmen die oben angeführten Umwidmungen. Die Auflagen sind einzuhalten.

Punkt 7 der Tagesordnung

- 26.03. GR-Sitzung
- 27.03. Angebotsöffnungen BA 02+03
- 27.03. Geschenksüberbringung mit GR Mag. Reiner Simone an Frau Justine Roblek, Zell-Schaida 7, zum 80. Geburtstag
- 01.04. Gespräch mit Hrn. DI Kaufmann ÖEK
- 02.04. Besprechung Oraže Johann / Juch Roman bez. Straßenasfaltierung
- 03.04. Gespräch mit Hrn. Ing. Krierer bez. der Angebote BA 02+03
- 05.04. KLAR Gemeindeveranstaltung
- 08.04. Gespräch mit Hrn. Verdel & Kindergartenleitung bez. des Personales 2019/2020
- 08.04. Gespräch mit Hrn. Thonhaus bez. der Zufahrt Bergmann
- 09.04. Besprechung Straßenbauamt Klagenfurt bez. der Ortsdurchfahrt Zell-Pfarre
- 09.04. Bauverhandlung Olip Anton, vlg. Kališnik, Zell-Schaida 15
- 15.04. Besprechung mit Hrn. Hebein & Hrn. Tauchhammer bez. der Agrarprojekte 2019
- 16.04. Gespräch mit Hrn. Molitschnig bez. der Aktion örtliche Raumplanung
- 16.04. Baubesprechung Kanalprojekt BA 01
- 17.04. Gespräch mit Hrn. DI Kopeinig Konzeptentwicklung Zell-Pfarre
- 23.04. Vorstandssitzung des Schulgemeindeverbandes
- 24.04. Verhandlungsgespräch mit den Bieterfirmen Kanalprojekt BA 02 + 03
- 24.04. Geschenksüberbringung an Frau Paula Stern, Zell-Freibach 35, zum 80. Geburtstag
- 26.04. Sitzungen des Sozialhilfe und Schulgemeindeverbandes sowie der Verwaltungsgemeinschaft
- 30.04. Frühlingsfest
- 06.05. Vorsprache von Hrn. Radl vom Alpenverein bez. des Wanderweges Hainschgraben in den nächsten Jahren stehen Generalsanierungen bei einigen Brücken an
- 06.05. Geschenksüberbringung an Herrn Božič Florian, Zell-Freibach 45, zum 85. Geburtstag
- 09.05. Bauverhandlung Roblek Josef, vlg. Vokovnik, Zell-Oberwinkel 4
- 09.05. Baubesprechung Kanalprojekt BA 01
- 09.05. Geschenksüberbringung an Frau Maria Dovjak, Zell-Freibach 26, zum 85. Geburtstag
- 10.05. Geschenksüberbringung an Herrn Čertov Johann, Zell-Mitterwinkel 4 zum 90. Geburtstag
- 14.05. Gespräch mit Hrn. Bergmann (Fa. GNK) bez. Breitbandausbau BA 02 + 03
- 14.05. Besprechung mit Hrn. DI Kopeinig und den Vertretern der FF Zell-Pfarre
- 15.05. Kontrollausschusssitzung des Sozialhilfeverbandes
- 20.05. Gespräch mit Hrn. Thonhauser bez. des Ausbaus Skutoveweg & der Zufahrt Bergmann
- 20.05. Agrarbesichtigungen
- 23.05. Baubesprechung BA 01
- 26.05. EU Wahl
- 28.05. Sitzung des Abfallwirtschaftsverbandes
- 29.05. Wasserrechtsverhandlungen BA 02 + 03, Bescheide wurden bereits zugestellt
- 06.06. Baubesprechung BA 01
- 07.06. Waldbrandeinsatz über die Pfingsten

- 11.06. Interview mit Hrn. Mitterlechner Diplomarbeit zur Zweisprachigkeit in den Gemeinden
- 11.06. Vorbesprechung Radio Kärnten Frühschoppen / Wander- und Sicherheitstag
- 12.06. Begehung mit Hrn. Sölle Kern (Fa. GNK) bez. der Verbindung Zell-MW / Zell-Pfarre
- 12.06. GV Sitzung
- 13.06. Konzert der Musikschule Rutar
- 16.06. Radio Kärnten Frühschoppen / Wander- und Sicherheitstag, 50 J. Naturfreunde Zell-Sele
- 19.06. Dankesfeier für die heimischen Feuerwehren im GH Terkl
- 24.06. Kaufvertragsunterzeichnung mit Hrn. Pristovnik Ferdinand und mit Fr. Edeltraud & Hrn. Friedrich Rakuschek
- 25.06. Baubesprechung BA 01

GR Dovjak Florijan sagt zu den Wasserrechtsbescheiden BA 02 + 03, dass die Frist kürzer sei als die Kreditlaufzeit (nicht fristenkonform und somit besteht die Gefahr, dass die wasserrechtliche Bewilligung nicht verlängert wird aber der Kredit noch weiterhin zu bezahlen wäre!) und die Fäkalien aus den Senkgruben nicht in die Gemeindeanlage eingeleitet werden können. Dazu sagt der Bgm., dass die Fristen an jene des BA 01 angepasst sind und man bez. der Einleitung nochmals darüber sprechen wird müssen.

Vom AL wird vorgebracht, dass Herr Travnik Ferdinand beim Kaufvertrag unter Punkt 7 Abs. 9 noch eine Änderung wünscht. Der Kaufvertrag wird somit bei der nächsten GR-Sitzung nochmals auf die Tagesordnung gegeben.

Der Bgm. berichtet noch, dass für die Neuerrichtung der Babucnikgrabenbrücke die Landesstraße in diesem Bereich wie folgt gesperrt sein soll.

08.07. - 16.08., Totalsperre für den gesamten Verkehr

17.08. – 20.09., halbseitige Sperre, für den Schwerverkehr gesperrt – PKW Verkehr möglich

Punkt 8 der Tagesordnung

- a) Der Obmann des Kontrollausschusses GR Florijan Dovjak berichtet vollinhaltlich von der am 18. Juni 2019 stattgefundenen Sitzung.
- b) Der Obmann des Ausschusses für Umweltschutz, Fremdenverkehr und Sport GR Mario Oraže berichtet vollinhaltlich von der am 25. April 2019 stattgefundenen Sitzung.
- c) Der Obmann des Agrarausschusses GR Johann Ogris berichtet vollinhaltlich von der am 24. Mai 2019 stattgefundenen Sitzung.

Punkt 9 der Tagesordnung

Der Bgm. berichtet, dass Herr Michael Mak als Mieter der Gemeindewohnung Zell-Pfarre 110 – TOP 4 (69,72m²) im Feber 2019 die Wohnung gekündigt hat. Aus diesem Grund wurde die bisherige Wohnungsinteressentin Tanja Mak kontaktiert. Sie hat am 08.04.2019 zugesagt diese frei gewordene Wohnung mieten zu wollen (ab 01.08.2019). Am 11.06.2019 ist noch ein Wohnungsansuchen von Frau Anja Mack eingebracht worden, welches jedoch am 24.06.2019 zurückgezogen wurde, da kein Bedarf mehr bestehe.

Somit wird einstimmig mit 11: 0 Stimmen beschlossen, diese Wohnung Frau Mak Tanja zuzuweisen und den vorliegenden Mietvertrag mit 01.08.2019 zu unterfertigen.

Punkt 10 der Tagesordnung

a) Der Bgm. berichtet, dass gem. Vermessung von Hrn. DI Maletz nachstehendes Teilstück "2" der Pz. Nr. 522/1, KG 72020, im Ausmaß von 242m² von Herrn Pristovnik Josef angekauft werden soll.



Herr Pristovnik hat mitgeteilt, dass seine Preisvorstellung ca. € 35,-- / m² wäre. Der Kaufvertragsentwurf wird vom Bgm. dem GR zur Beratung vorgelegt. In diesem Zusammenhang berichtet der Bgm., dass Herr Johannes Kelih für seine Grundstücke nach der letzten Verhandlungsrunde € 42,50 /m² (ursprünglich war seine Preisvorstellung bei € 57,70 / m²) verlangt. Da sich die Gemeinde erhofft, dass man bei Herrn Pristovnik bei den weiteren Verhandlungen (Gehweg, etc.) auf Zuspruch stoßen wird, soll ihm für dieses Grundstück € 38,-- / m² bezahlt werden. Der vorliegende Kaufvertrag mit einem m² Preis von € 38,-- wird einstimmig mit 10: 0 Stimmen (Frau Germana Roblek – Jug ist bei der Abstimmung nicht im Sitzungssaal anwesend) beschlossen.

b) Seitens der Gemeinde ist geplant von Hrn. Kelih südlich bzw. westlich der Volksschule Zell-Pfarre Grundflächen anzukaufen. Wie aus den Vorgesprächen bekannt, gibt es für Grundflächen im Ausmaß von ca. 2500m² auch das Kaufinteresse von Hrn. DI Čertov Johann. Der Architekt Herr DI Kopeinig wurde bereits beauftragt, für diese Grundstücke (nach der Diskussionsphase bezüglich der tatsächlichen Nutzung) ein Bebauungskonzept zu erstellen. Es wird einstimmig mit 11:0 Stimmen der Grundsatzbeschluss gefasst, die Restfläche im Ausmaß von ca. 6200 m² zum Preis von 42,50 anzukaufen. GR Dovjak Florijan spricht sich für die Schaffung von Bauparzellen aus wobei eine akt. Schätzwertgutachten als Kaufgrundlage dienen soll.

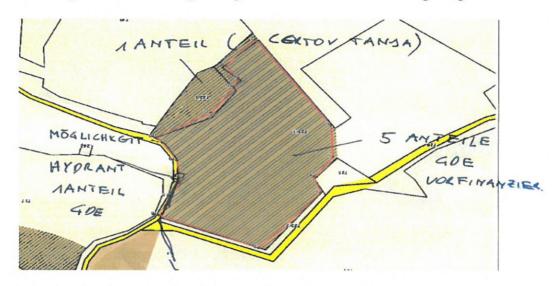
Punkt 11 der Tagesordnung

a) Der Bgm. bringt dem GR das Ergebnis der Angebotsöffnung für die Prüfmaßnahmen beim BA 01 zur Kenntnis. Billigstbieter war die Firma Rohrnetz Profis mit einem Angebotspreis von € 17.960,10 netto. Es wird einstimmig mit 11: 0 Stimmen beschlossen, den Auftrag an die Firma Rohrnetz zum Preis von € 17.960,10 netto zu erteilen.

Zu den geplanten Erweiterungen berichtet der Bgm., dass für die Aufschließung der Pz. 722/3, KG 72020, dzt. im Eigentum von Hrn. Orasche Anton (soll an Frau Čertov Tanja zwecks Errichtung eines Wohnhauses verkauft werden) ein Kanalstrang vom Hauptkanal nördl. der Landesstraße im Bereich des Anwesens Supan sowie die Wasserleitung errichtet werden sol-

len. Es wird **mit 10 : 1 Stimmen** (SE Dovjak Florijan, 3 Angebote müssen eingeholt werden) **beschlossen**, den Auftrag für die Kanalerrichtung an die Firma Swietelsky zum Preis von € 12.922,12 gem. vorliegender Kostenschätzung zu erteilen. Weiters wird **einstimmig mit 11 : 0 Stimmen beschlossen**, den Auftrag für die Wasserleitungserrichtung an die Firma Swietelsky zum Preis von € 10.057,62 gem. vorliegender Kostenschätzung zu erteilen. GR Dovjak Florijan verlangt die Einholung von Vergleichsangeboten.

Die Errichtung der Wasserleitung wird gem. nachstehender Anteilsregelung finanziert werden.



Zu den Mitverlegungen berichtet der Bgm., dass ab der Abzweigung Sommeregger Richtung Westen die Wasserhauptleitung erneuert werden soll und ab dem Anwesen DI Čertov Ferdinand bis zum Anwesen Kotogany Elvira eine Verrohrung für die Ableitung der Oberflächenwässer erfolgen soll.

Es wird **einstimmig mit 11 : 0 Stimmen beschlossen**, den Auftrag für die Wasserleitungserneuerung an die Firma Swietelsky zum Preis von € 13.356,32 gem. vorliegender Kostenschätzung zu erteilen. GR Dovjak Florijan verlangt die Einholung von Vergleichsangeboten. Weiters wird **einstimmig mit 11 : 0 Stimmen beschlossen**, den Auftrag für die Oberflächenentwässerung an die Firma Swietelsky zum Preis von € 24.471,71 gem. vorliegender Kostenschätzung zu erteilen. GR Dovjak Florijan verlangt die Einholung von Vergleichsangeboten. Diese Kosten werden beim Straßenbauamt Klagenfurt zwecks Mitfinanzierung (50%) eingereicht.

Im Zuge der Kanal- und Gehwegerrichtung soll auch die Straßenbeleuchtung neu verlegt bzw. ergänzt werden. Es wird **einstimmig mit 11 : 0 Stimmen beschlossen**, den Auftrag für die Straßenbeleuchtung an die Firma Kelag zum Preis von ca. € 11.000,-- gem. vorliegendem Angebot zu erteilen. GR Dovjak Florijan verlangt die Einholung von Vergleichsangeboten.

Der Bgm. berichtet, dass im Zuge der Kanalbauarbeiten von der westlichen Ortstafel Zell-Pfarre bis zum Bildstock von Herrn Ferdinand Pristovnik der Gehwegunterbau gleich miterrichtet werden soll. Es wird **mit 7 : 4 Stimmen** (SE EL Mandatare, GR Dovjak Florijan mit der Begründung, dass dieser Punkt nicht auf der Tagesordnung und somit aus seiner Sicht der Beschluss nicht gültig sei) **beschlossen**, diese 160 lfm zum Preis von ca. € 22.500,-- mit zu errichten und den Auftrag an die Fa. Swietelsky zu erteilen.

Der Bgm. berichtet noch, dass der Bildstock "Skutovc" so desolat sei, dass eine Versetzung nicht zweckmäßig erscheint und somit eine Neuerrichtung mit geschätzten Kosten von ca. € 6.000,-- notwendig sein wird. Herr Dr. Leitner wird ersucht werden, diese Kosten zu übernehmen.

b) Vom AL werden die Finanzierungspläne mit Gesamtkosten von € 985.000,-- beim BA 02 und € 875.000,-- beim BA 03 erläutert und wie folgt vorgebracht.

A) INVESTITIONS AUFWAND

Abwasserbeseitigungsanlage	BA02
----------------------------	------

	Gesamt-	Teilbeträge gemäß Bauvolumen im Jahr				
Namentliche Bezeichnung	betrag	2017	2018	2019	2020	2021
			in	€uro Beträger	1	
Reine Baukosten	855.000			455.000	400.000	
Amts-/ Betriebs-/ Geschäftsausstattung	-					
Außenanlagen						
Anschlusskosten/ Kommissionsgebühren						
Grunderwerbskosten	-					
Planungsleistungen	130.000			70.000	60.000	
	-					
Maschinen/masch.Anlagen	-					
Fahrzeug						
Gesamtkosten	985.000	-	-	525.000	460.000	-

B) FINANZIERUNGSPLAN

Abwasserbeseitigungsanlage BA02

	Gesamt-	Teilbeträge gemäß Finanzierung im Jahr				
Namentliche Bezeichnung	betrag	2017	2018	2019	2020	2021
			ir	n €uro Beträger	1	
Vermögensveräußerungen						
Sonderrücklagen (Entnahmen)						
Darlehen	546.000			300.000	246.000	
V	140,000					
Kanalanschlussgebühren	143.000			143.000		
Landesförderung 35%	296.000			150.000	146.000	
Bundesförderung						
Zuschüsse (Beiträge) Dritter					-	
Sonstige Einnahmen						
Zuschuss des o. Haushaltes (Gebührenhaushaltsmittel)						
Zuschuss des o. Haushaltes (allgem. Deckungsmittel)						
Gesamtsummen	985.000		-	593.000	392.000	-



A) INVESTITIONS AUFWAND

Abwasserbeseitigungsanlage BA03

	Gesamt-	Teilbeträge gemäß Bauvolumen im Jahr				
Namentliche Bezeichnung	betrag	2017	2018	2019	2020	2021
			- In	€uro Beträger	1	
Reine Baukosten	760.000			400.000	360.000	
Amts-/ Betriebs-/ Geschäftsausstattung						
Außenanlagen						
Anschlusskosten/ Kommissionsgebühren						
Grunderwerbskosten						
Planungsleistungen	115.000			60.000	55.000	
Maschinen/masch.Anlagen	-					
Fahrzeug						
Gesamtkosten	875.000			460,000	415,000	

B) FINANZIERUNGSPLAN

Abwasserbeseitigungsanlage BA03

	Gesamt-		Teilbeträge gemäß Finanzierung im Jahr			
Namentliche Bezeichnung	betrag	2017	2018	2019	2020	2021
			ěr	€uro Beträger	1	
Vermögensveräußerungen				1		
Sonderrücklagen (Entnahmen)						
Darlehen	393.000			200.000	193.000	
Kanalanschlussgebühren	175.000			175.000		
Landesförderung 35%	307.000			200.000	107.000	
Bundesförderung						
Zuschüsse (Beiträge) Dritter						
Sonstige Einnahmen						
Zuschuss des o. Haushaltes (Gebührenhaushaltsmittel)						
Zuschuss des o. Haushaltes (allgem. Deckungsmittel)						
Gesamtsummen	875.000	-	-	575.000	300.000	

Nach eingehenden Beratungen werden die vorliegenden Finanzierungspläne für die BA 02 und BA 03 mit 7: 4 Stimmen (SE EL Mandatare, GR Dovjak Florijan mit der Begründung, dass er die Unterlagen erst heute gesehen hat) beschlossen.

Vom AL wird der Vergabevorschlag der beauftragten Planungsfirma Steinbacher + Steinbacher für die Erd- und Baumeisterarbeiten beim BA 02 wie folgt vorgebracht.

Es wird daher vorgeschlagen, die Leistungen entsprechend gegenständlicher Ausschreibung an

Swietelsky Bau Ges.m.b.H. Zweigniederlassung Kärnten/Osttirol Josef-Sablatnig-Straße 251 9020 Klagenfurt am Wörthersee

lt. Angebot vom 17.5.2019

mit einer

Auftragssumme inkl. MwSt.	€	1.096.789.24
zzgl. 20% MwSt.	€	182.798,21
Nettoauftragssumme gesamt	€	913.991,03
Nettoangebotssumme für OG 2 LWL	€	59.832,44
Nettoangebotssumme für OG 2 Kläranlage	. €	294.196,89
Nettoangebotssumme für OG 1 AW	€	559.961,70

Vom AL wird der Vergabevorschlag der beauftragten Planungsfirma Steinbacher + Steinbacher für die Erd- und Baumeisterarbeiten beim BA 03 wie folgt vorgebracht.

Es wird daher vorgeschlagen, die Leistungen entsprechend gegenständlicher Ausschreibung an

Swietelsky Bau Ges.m.b.H. Zweigniederlassung Kärnten/Osttirol Josef-Sablatnig-Straße 251 9020 Klagenfurt am Wörthersee

It. Angebot vom 17.5.2019

mit einer

Auftragssumme inkl. MwSt.	€	1 047 409 01
	€	174.568,17
Nettoauftragssumme gesamt zzgl. 20% MwSt.	€	872.840,84
Nettoangebotssumme für OG 2 LWL		112.649,20
Nettoangebotssumme für OG 1 AW	€	760.191,64

Es wird mit 7: 4 Stimmen (SE EL Mandatare, GR Dovjak Florijan mit der Begründung, dass eine Auftragserteilung ohne Finanzierungsplan nicht möglich sei) beschlossen, die beiden Aufträge gem. oa Vergabevorschläge an die Firma Swietelsky zu erteilen.

Ersatzmitglied Germana Roblek – Jug verlässt um 22:00 Uhr die Sitzung.

Vom AL wird der Vergabevorschlag von Herrn Höflechner für die Darlehensaufnahme beim BA 02 wie folgt vorgebracht.

Darlehen in der Höhe von € 546.000,-- an den Bestbieter der Fixzinssätze die Unicredit Bank Austria mit 1,14% gem. nachstehender Aufstellung.

Bieter:		Anadi Bank	Bank Austria	BAWAG PSK
variable	Bindung an den 6 Mon EURIBOR ; Aufschlag:	0,400%	0,560%	0,440%
variable erzinsun	Stichtag 12.6.2019: Wert -0,2590%	0,400%	0,560%	0,440%
Ver v	Zinsbelastug gesamt, theoretiisch:	28.248	39.556	31.075
	Fixzinssätze:	kein Anbot	gesamte Laufzeit: 1,14%	kein Anbot
	Zinsbelastung gesamt während der Laufzeit:		80.513	
Avisofrist im Falle einer vorzeitigen Rückführung bei variabler Zinsbindung		90 Tage	1 Monat	4 Wochen
Der r	negative EURIBOR Wert wird weitergegeben:	nein	nein	nein
Fixzii	nssatz:		22-	
Spes	sen, bzw. Sonstiges:	keine	keine	derzeit keine Spesen, das Anbot gilt nur bei Gesamtzuschlag BA 02 und BA 03
Gülti	gkeit des Anbotes, Reihung	Unverbindliches Anbot	Verbindliches Anbot	Unverbindliches Anbot
		1	3	2
Gilt b	ois:	20.09.2019	12.07.2019	23.09.2019

GR Dovjak Florijan sagt, dass von der Volksbank für beide BA die Angebote fristgerecht abgegeben, jedoch nicht berücksichtigt wurden. Von Hrn. Höflechner wurde dem Gemeindeamt schriftlich mitgeteilt, dass kein Angebot abgegeben wurde. Seitens des Gemeindeamtes wird Hr. Höflechner diesbezüglich um eine Stellungnahme ersucht werden.

Es wird mit 7:3 Stimmen (SE EL Mandatare) beschlossen, den Auftrag gem. oa Vergabevorschlag an die Unicredit Bank Austria zu erteilen.

Vom AL wird der Vergabevorschlag von Herrn Höflechner für die Darlehensaufnahme beim BA 03 wie folgt vorgebracht.

Darlehen in der Höhe von € 393.000,-- an die Anadi Bank mit variabler Verzinsung auf Basis des 6 Monats EURIBOR zuzüglich einem Aufschlag in Höhe von 0,40 % gem. nachstehender Aufstellung.

	Bieter:	Anadi Bank	Bank Austria	BAWAG PSK
variable	Bindung an den 6 Mon EURIBOR ; Aufschlag:	0,400%	0,760%	0,440%
Vari	Stichtag 12.6.2019: Wert -0,2590%	0,400%	0,760%	0,440%
>	Zinsbelastug gesamt, theoretiisch:	20.332	38.640	22.367
	Fixzinssätze:	kein Anbot	gesamte Laufzeit: 1,34%	kein Anbot
	Zinsbelastung gesamt während der Laufzeit:		68.119	A SECTION OF SECTION
Avisofrist im Falle einer vorzeitigen Rückführung bei variabler Zinsbindung		90 Tage	1 Monat	4 Wochen
Der r	negative EURIBOR Wert wird weitergegeben:	nein	nein	nein
Fixzii	nssatz:			
Spesen, bzw. Sonstiges:		keine	keine	derzeit keine Spesen, das Anbot gilt nur bei Gesamtzuschlag BA 02 und BA 03
Gültigkeit des Anbotes, Reihung		Unverbindliches Anbot	Verbindliches Anbot	Unverbindliches Anbot
		1	3	2
Gilt b	is:	20.09.2019	12.07.2019	23.09.2019

Es wird mit 7:3 Stimmen (SE EL Mandatare) beschlossen, den Auftrag gem. oa Vergabevorschlag an die Anadi Bank zu erteilen.

Punkt 12 der Tagesordnung

Der AL berichtet, dass vom Architekturbüro DI Kopeinig mit heutigem Schreiben für den Zubau folgender Vergabevorschlag übermittelt wurde.

Bestbieter:

OGRIS-BAU GmbH Josef Ogris Gasse 9 9170 Ferlach

Netto = 28.007,00 € Brutto = 33.608,40 € Brutto inkl. Skonto = 32.600,15 €

und für die Warmdachkonstruktion:

Karawanken-Dach GmbH Freibacherstraße 1 9170 Ferlach

Netto inkl. NL = 5.199,65 € Brutto = 6.239,58 €

GESAMT Brutto = 38.839,73 €

Weitere Angebote sind von der Firma Würfler mit einer Angebotssumme von € 42.620,25 und von der Firma Swietelsky mit einer Angebotssumme von € 98.887,24 eingelangt.

Es wird einstimmig mit 10 : 0 Stimmen beschlossen, den Auftrag gem. Vergabeempfehlung an die Bestbieter die Firmen Ogris Bau und Karawanken Dach mit einem Gesamtpreis von € 38.839,73 zu vergeben.

Punkt 13 der Tagesordnung

a) Die Naturfreunde Kärnten haben mit Schreiben vom 13.05.2019 ein Ansuchen um finanzielle Unterstützung des Radio Kärnten Wander- und Sicherheitstages am 16. Juni in Zell-Sele eingebracht. Der Bgm. berichtet, dass der GV eine finanzielle Unterstützung in der Höhe von € 2.000,-- vorgeschlagen hat. Es wird einstimmig mit 10 : 0 Stimmen beschlossen, diese Veranstaltung mit € 2.000,-- zu fördern.

b) Die DSG Sele Zell hat mit Schreiben vom 20.03.2019 ein Ansuchen um finanzielle Unterstüzung für die Anschaffung von neuen Trainingsanzügen mit folgender Finanzierungsübersicht eingebracht.

Donosi / Einnahmen:

Stroški / Ausgaben:

Prispevek igralcev / Beitrag der Spieler	EUR 1.800,
Občina Sele / Gemeinde Zell	EUR 1.500,
Sponzorji / Sponsoren	
Lastna sredstva / Eigenmittel	
Skupni znesek / Gesamt	EUR 8.397,15

Vom GV wurde vorgeschlagen diese Anschaffung wie angesucht mit € 1.500,-- zu unterstützen. Bei der GV Sitzung wurde auch über die mögliche Anbringung des Gemeindelogos diskutiert. Mit heutigem E-Mail Schreiben wurde vom Obm. Hrn. Manfred Furjan mitgeteilt, dass eine nachträgliche Logoanbringung umständlich wäre und seitens des Sportvereines folgender Vorschlag gemacht wird.

Gesamtkosten € 8.400,-- / Förderung nach den Kriterien 25% = € 2.100,-- / angesucht € 1.500,-- Mit dem Differenzbetrag von € 600,-- würden für die Kampfmannschaft T-Shirt's (zum Aufwärmen bei den Meisterschaftsspielen) angekauft und das Gemeindelogo aufgedruckt werden. Diesem Vorschlag wird zugestimmt und **einstimmig mit 8 : 0 Stimmen** (GR Dovjak Florijan & GR Rakuschek Philipp stimmen wegen Befangenheit nicht mit) **beschlossen**, eine Förderung in der Höhe von € 2.100,-- zu gewähren.

Punkt 14 der Tagesordnung

Der Bgm. bringt dem GR die von der Kelag vorgelegte Zusatzvereinbarung zum bestehenden Stromliefervertrag "Kommunalmodell" zur Beratung und Diskussion vor. Der AL erklärt, dass beim Energiepreis zusätzlich zum Kommunalrabatt von 10% ein Energieeffizienzbonus von 16,3%, insgesamt somit eine Ermäßigung von 26,3%, bezogen auf die für die jeweilige Kundenanlage geltenden Nettoenergiepreise, gewährt wird. Es wird einstimmig mit 10: 0 Stimmen beschlossen, die vorliegende Zusatzvereinbarung mit der Kelag abzuschließen.

Punkt 15 der Tagesordnung

Der Bgm. berichtet, dass nachstehende, in Zusammenarbeit mit der Wildbach ausgearbeitete Vereinbarung, von Frau Mag. Roblek noch nicht unterfertigt wurde, da für sie noch Fragen im Zusammenhang mit dem Detailprojekt offen sind. Es soll mit ihr ein weiteres Gespräch zwecks einer gemeinsamen Lösung geführt werden.



Diese Vereinbarung wird zwischen der Gemeinde Zell - Sele, 9170 Zell-Pfarre 75 als Auftraggeberin des Wildbachprojektes und Frau Mag. Katharina Roblek, 9170 Zell-Pfarre 18, als betroffene Grundeigentümerin der Parzelle 552/16, KG Zell bei der Pfarre, abgeschlossen.

- 1) Seitens der Wildbach soll das Verbauungsprojekt Zell-Pfarre (Liputznikbach) in den Jahren 2019 und 2020 umgesetzt werden. Im Zuge dieses Vorhabens soll das bestehende Gerinne Pz. Nr. 949, KG Zell bei der Pfarre, so groß dimensioniert werden, dass es auf ein hundertjähriges Ereignis ausgelegt wird. Sollte es nach diesem Ausbau trotzdem noch einmal durch ein extremes Unwetter zu einer Überschwermmung kommen, so wird die Gemeinde Zell Sele für die Beseitigung von etwaigen Materialablagerungen auf der Pz. Nr. 552/16 innerhalb von 14 Tagen nach Eintritt des Ereignisses sorgen und den ursprünglichen Zustand wieder herstellen. Dies umfasst auch das Wiederaufbringen von abgeschwemmten Humus und die Wiederbegrünung. Frau Mag. Roblek werden dafür keine Kosten verrechnet.
- 2) Von Frau Mag. Roblek Katharina werden die für die Umsetzung des Projektes benötigten Flächen zur Verfügung gestellt. Seitens der Gemeinde Zell-Sele bekommt Frau Mag. Roblek Katharina dafür eine Ersatzfläche, angrenzend an die Parzelle Nr. 552/16, im gleichen Flächenausmaß.
- 3) Die Art und Weise der Instandhaltung und Wartung der Geschiebeauffangvorrichtungen inklusive der erforderlichen Räumungsarbeiten wird im wasserrechtlichen Bewilligungsverfahren der Bezirkshauptmannschaft Klagenfurt/Land geregelt und obliegt der Gemeinde Zell Sele als Konsensinhaber. Die Gemeinde wird die Instandhaltungs- und Wartungsarbeiten regelmäßig und gemäß den Vorschreibungen der Wasserrechtsbehörde vornehmen.

Seitens der Gemeinde Zell wird der oa Vereinbarung zugestimmt und diese einstimmig mi 10:0 Stimmen beschlossen.

Punkt 16 der Tagesordnung

Der Bgm. berichtet, dass die Naturfreunde Zell-Sele im heurigen Jahr das 50 jährige Bestandsjubiläum feiern. Es wird **einstimmig mit 8 : 0 Stimmen** (GV Ogris Thomas & GR Reiner Simone stimmen wegen Befangenheit nicht mit) **beschlossen**, in der Höhe von \in 1.000,- gem. den Richtlinien für Ehrengaben (Bestehensalter x \in 20,-- = Fördersumme) zu gewähren.

Punkt 17 der Tagesordnung

Der Bgm. bringt dem GR zur Kenntnis, dass die Bergrettung Ferlach gerne am neuen Einsatzfahrzeug die Wappen der 4 Einsatzgemeinden (Ferlach, Feistritz, St. Margareten und Zell) anbringen würde. Laut Auskunft der Ortsstellenleiter - Stv. Sissi Wutte haben die anderen Gemeinden keinen Einwand gegen die Beschriftung. Es wird einstimmig mit 10: 0 Stimmen beschlossen, für die Verwendung des Gemeindewappens zwecks Beschriftung des Einsatzfahrzeuges die Zustimmung zu erteilen.

Ende der Sitzung um 22:25 Uhr

Der Vorsitzende:

Die Gemeinderäte:

Schriftführer

